

Konformitätserklärung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anhang IV

Aussteller der Erklärung

MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hersteller/Importeur

MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Kunststoffbecher (Art. Nr. 65610)

Materialbezeichnung: Kunststoff aus PP (Innenseite) / PS (Deckel) / Silikon (Dichtring)

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei bestimmungsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011.

Der Dichtungsring des Bechers ist aus Silikon gefertigt und sind daher nicht Gegenstand dieser Erklärung.

Sofern in dem Produkt Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anhang I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten die nationalen Bestimmungen. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Gemäß den Informationen unserer Vorlieferanten sind keine Dual Use Additive in diesem Produkten enthalten. Sofern in dem Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, bestätigen wir, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen:

Flüssigkeiten, saure Flüssigkeiten (Obstsäfte), Kaffee, Tee, alkoholische Flüssigkeiten

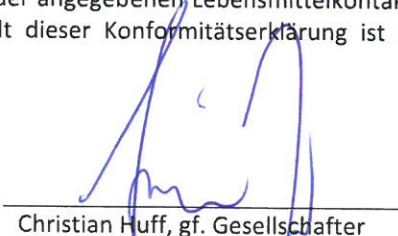
Dauer und Temperatur der Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Testbedingungen: 4h / 70°C / 3%ige Essigsäure, 10% Ethanol, 20% Ethanol, 50% Ethanol

Das Produkt ist für den kurzfristigen Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte und deren Verwendung wie spezifiziert. Bei Abweichung vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Der Inhalt dieser Konformitätserklärung ist streng vertraulich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nürnberg, 24.11.2015


Christian Huff, gf. Gesellschafter

Gültigkeit:

bis zum Widerruf durch Neuausstellung